

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Unteren Immissionsschutzbehörden
der Stadt- und Landkreise

Stuttgart 22.02.2017
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Aktenzeichen 46-4583
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen
Abteilung 5
Abteilung 2 - Kompetenzzentren Energie

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz, Abteilung 3

Arbeitshilfe „Prüfung von Schallimmissionsprognosen für Windkraftanlagen“ der LUBW

Anlage: Arbeitshilfe der LUBW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat die beigefügte Arbeitshilfe „Prüfung von Schallimmissionsprognosen für Windkraftanlagen“ erarbeitet. Der Inhalt entspricht dabei dem Stand, wie er im Windenergieerlass Baden-Württemberg (Ziff. 5.6.1.1) und in den bestehenden LAI-Hinweisen zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen in Grundsätzen niedergelegt ist.

Die Arbeitshilfe wurde bereits beim Immissionsschutzforum am 9.-10. November 2016 vorgestellt. Sie enthält wertvolle Informationen und Hinweise und soll die Arbeit der Genehmigungsbehörden bei der Beurteilung der in den Genehmigungsverfahren eingereichten Schallprognosen für Windkraftanlagen erleichtern.

Sollten sich Änderungen ergeben, z. B. durch aktualisierte LAI Hinweise, wie sie derzeit in Arbeit sind (vgl. Erlass vom 07.12.2015), wird die Arbeitshilfe entsprechend angepasst werden.

Für Fragen oder Anregungen steht die LUBW, Kompetenzzentrum Windenergie im Sachgebiet 34.2 gerne zur Verfügung.

gez.

Referat 46 – Windenergieanlagen